

Öffentliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers in die XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III

Das bisherige Mitglied der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Frau Helga Becker hat mit Schreiben vom 05.11.2021, eingegangen am 12.11.2021, auf ihr Mandat verzichtet und scheidet somit gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen i. V. m. § 33 Abs. 1 Ziff. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) aus der XVII. Verbandsversammlung aus. Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 15.11.2021 habe ich ihr Ausscheiden festgestellt. Die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags SPD haben mit einfacher Mehrheit fristgerecht eine Änderung der Reihenfolge dieses Wahlvorschlags gemäß § 55 Abs. 4 Satz 2 Hessischer Gemeindeordnung vorgenommen.

Gemäß § 34 KWG habe ich als nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

**Herrn
Daniel Bauer
Balthsenau 3b
65329 Hohenstein**

als Nachrücker in die XVII. Verbandsversammlung des LWV Hessen im Wahlkreis III berufen. Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte (Kreistagsabgeordnete) des Wahlkreises III binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Über den Einspruch entscheidet die Verbandsversammlung. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen diese Feststellung beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Gelnhausen, den 24.11.2021

Main-Kinzig-Kreis
Referat 4
Barbarossastr. 16-24
63571 Gelnhausen
Tel.: 06051/8512238

Der Wahlleiter für die Wahl
der Verbandsversammlung des
Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
im Wahlkreis III

(Johannes Moritz)
Stellvertretender
Wahlleiter